



Hygienekonzept der Sporthalle, des Vereinsheims und draußen

(Stand 29. November 2021)

Die 2G-plus-Regeln gelten sowohl indoor als auch outdoor

Es gilt ab sofort FFP2-Maskenpflicht beim Betreten der Sportstätte, außer beim Sport selbst.

Das bedeutet für die erwachsenen Sportler: Zutritt nur geimpft oder genesen **und** getestet. Es braucht einen schriftlichen oder elektronischen Testnachweis auf Grundlage

1. eines PCR-Tests oder PoC-PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
2. eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
3. eines selbstmitgebrachten, zugelassenen und unter Aufsicht vor Ort vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung (Selbsttest).

Hierbei sollte der ÜL/Trainer/Betreuer sich von den Teilnehmern oder einer anderen anwesenden Vertrauensperson seinen Test oder Testnachweis „kontrollieren“ und bestätigen lassen. Formulare hierfür liegen aus und sollten nach dem Training/Veranstaltung ausgefüllt in den Vereinsbriefkasten gesteckt werden. Diese Nachweise werden zwei Wochen in der Geschäftsstelle aufgehoben und dann vernichtet.

2G-plus-Personen stehen gleich:

Kinder bis zum 6. Geburtstag

Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, noch nicht eingeschulte Kinder.

Die Kontrollen obliegen den jeweiligen Übungsleitern oder einer von der Abteilung als Corona-Verantwortliche bestimmten Person, die für eine korrekte Durchführung und Einhaltung die volle Verantwortung übernehmen müssen, der Verein übernimmt keinerlei Strafen o.Ä.

Auch im Stüberl gilt 2G plus. Dies sollte bei den Trainingsgruppen kein Problem darstellen, da sie ja schon für den Sport getestet wurden. Kommen noch andere Personen dazu, müssen auch sie 2G plus nachweisen können (Bitte an die Anwesenden, dies auch zuverlässig zu kontrollieren).

Das Stüberl darf aber nicht zur „Corona-Ersatzkneipe“ werden!!!!



Sportbetrieb im Allgemeinen

Nach den neuesten Regeln sind grundsätzlich erlaubt:

- Kontaktsport indoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Kontaktfreier Sport indoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Kontaktsport outdoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Kontaktfreier Sport outdoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)

Ausgeschlossen vom Sportbetrieb sind:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit respiratorischen oder SARS-CoV-2-spezifischen Symptomen

Ab 9. November gilt outdoor:

- Grundsätzlich gilt ab dem 16. Lebensjahr FFP2-Masken-Pflicht in geschlossenen Räumen (Kabine).
- Kinder und Jugendliche müssen ab vollendetem 6. bis zum 16. Lebensjahr lediglich eine medizinische Maske tragen.
- Kinder unter 6 Jahren dürfen ohne Maske bleiben.

Indoor gilt der **2G-Grundsatz**:

- Zugang zur Halle und zum Vereinsheim haben **ab dem vollendeten 18. Lebensjahr nur Geimpfte und Genesene inklusive Trainer, Übungsleiter, Betreuer und Zuschauer, also auch Eltern und sonstige Betreuer**. Ausgenommen sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag, nicht eingeschulte Kinder und Schülerinnen und Schüler bis zum 18. Geburtstag, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (Schülerschein, Schulbesuchsbestätigung).
- Gastmannschaften haben eine 2G-Liste der Spieler und Betreuer beim Eintreffen dem Hygieneverantwortlichen der Abteilung vorzulegen, die höchstens zwei Wochen zur Nachverfolgung aufgehoben wird.

Die Nutzer und Besucher der Sporthalle und des Vereinsheims haben die Bestätigung zur 2G-Regelung mit Identitätsnachweis unaufgefordert vorzulegen, andernfalls dürfen sie die Räumlichkeiten nicht betreten.

Der Nachweis ist durch den Hygieneverantwortlichen vor Ort zu kontrollieren.



Lüftungskonzept

Die Sporthalle verfügt über eine moderne Lüftungsanlage, die für die momentane besondere Situation bestens ausgestattet ist. Stoßlüften über die Notausgangstüren zwischen den Trainingseinheiten und Spielen im Spielbetrieb unterstützt die Frischluftzufuhr. Über die Fenster wird im Schulsportbetrieb gelüftet, im Vereinsbetrieb nur im Ausnahmefall (z.B. Schneesturm).

Mindest-Lüftungszeiten (Stoßlüften): 5 Minuten zu Beginn und am Ende jeder Trainingseinheit: die Trainingseinheiten sind zu Beginn und Ende um 5 Minuten zu verkürzen (sofern die Halle durchgehend belegt ist) und die Halle dabei zu verlassen. So ergibt sich eine Durchlüftung zwischen den Sporeinheiten von 10 Minuten. Alle 20 Minuten wird eine Lüftung von 3 Minuten empfohlen.

Die Kabinen werden bei Nicht-Belegung über die Türen zusätzlich belüftet. Bitte Türen beim Verlassen mittels der vorhandenen Keile offenhalten! Keine Wertsachen in der Kabine!

Wegekonzept

Die Kennzeichnung durch Beschilderung und Bodenmarkierung gibt die Laufrichtungen vor. Diese und der Abstand von mindestens 1,5m sind unbedingt einzuhalten! Bei Betreten der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren. **In allen Bereichen der Halle außerhalb der Sportfläche ist eine FFP2-Maske zu tragen.**

Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Sportler.

Benutzung der Umkleiden

Der Verein und die Gemeinde empfehlen, dass alle Kinder- und Jugendmannschaften schon umgezogen in die Halle kommen und zu Hause duschen

Die Umkleiden werden, auch an die Gastmannschaften, nach Verfügbarkeit zugeteilt und im Spielbetrieb eindeutig beschriftet. Wenn möglich werden zwei Kabinen pro Mannschaft zugeteilt, ansonsten sind sie schichtweise zu nutzen – **Maximalbelegung acht Personen.** Gastmannschaften werden gebeten in ihrem Zeitplan die schichtweise Belegung der Kabinen aufgrund der eingeschränkten zulässigen Personenzahl einzurechnen.

Nach Benutzung der Umkleiden bitte unbedingt die Türen öffnen und mit den bereitliegenden Keilen fixieren!



Händewaschen und Desinfektionsmittel

In Toiletten und Umkleidekabinen stehen Seifen- und Handtuchspender an den Waschbecken zur Verfügung. Desinfektionsmittel für Hände, Flächen und Sportmaterial steht zur Verfügung. Flaschen müssen an den entsprechenden Orten verbleiben. Bitte nicht wegwerfen, sie werden nachgefüllt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Durch Offenhalten der Türen bei Nicht-Benutzung, wird in den sanitären Einrichtungen für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt. Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.

Zuschauer

Zuschauer sind zugelassen. Ab 9. November nur unter Einhaltung der 2G-Regeln (s. oben) mit einem entsprechenden Nachweis, der unaufgefordert bei Betreten vorgezeigt werden muss. Die Erfassung der Kontaktdaten ist freiwillig und über QR-Code möglich. Es gilt auch hier beim Betreten der Halle FFP2-Maskenpflicht, der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Kontaktdatenerfassung

Die Führung der Teilnehmerlisten beim Training und Wettkampf wird beibehalten. Sie dienen der Nachverfolgung und werden maximal zwei Wochen aufbewahrt. Wo es möglich ist, bestehen die Trainingsgruppen aus einem festen Teilnehmerkreis.

Maßnahmen vor Betreten der Sporthalle

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.

Vor Betreten der Sporthalle wird bereits auf FFP2-Maskenpflicht und Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.

Am Halleneingang ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.



Verantwortlichkeit

Als Halleneigner obliegt der Gemeinde Weßling die Anpassung der Vorgaben an das aktuelle Infektionsgeschehen.

Als Corona-Beauftragte des Sportclub Weßling zeichnet Claudia Bruns für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Sporthalle in enger verantwortlicher Zusammenarbeit mit den Hygieneverantwortlichen der Abteilungen und der Gemeinde im Betrieb des SC Weßling verantwortlich. Die einzelnen Abteilungen gewährleisten die Umsetzung der Vorgaben in Trainings- und Spielbetrieb.

Der vor Ort anwesende Hygieneverantwortliche besitzt das „Hausrecht“ und kann Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, der Halle verweisen.

gez. Claudia Bruns

SC Weßling